

Garantiebedingungen

MIWEBA SPORTS

gewährt für einige entsprechend gekennzeichnete Produkte eine Garantie zu den nachstehenden Bedingungen. Sonstige Ansprüche und Rechte, die Ihnen nach dem Gesetz oder aufgrund eines Vertrages zustehen, werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt. Insbesondere bleiben die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und gesetzliche Gewährleistungsrechte unberührt. Der Garantiezeitraum beginnt mit dem Kaufdatum.

Privater Direkterwerb und Betrieb in Deutschland

Die Garantie wird ausschließlich für in Deutschland erworbene und betriebene Produkte gewährt, die direkt bei der Miweba GmbH erworben wurden und ausschließlich zum persönlichen Gebrauch verwendet werden. Von der Garantie ausgeschlossen sind insbesondere die gewerbliche Nutzung, etwa durch Verleih, Vermietung oder Studiobetrieb. Bei Veräußerung oder sonstiger Weitergabe des Gerätes, sind die Adressdaten des Käufers zur Wahrung der Garantie innerhalb einer Frist von 14 Tagen seit Vertragsschluss schriftlich an die Miweba GmbH zu übermitteln. Die Adressdaten sind unten angegeben.

Inanspruchnahme

Garantieleistungen werden nur gegen Vorlage eines Kaufbeleges und einer vollständig ausgefüllten Schadensmeldung erbracht.

Ausschluss

Von der Garantieleistung ausgeschlossen sind:

- Transport- und Fahrtkosten
- Auf- und Abbaukosten bei notwendigem Transport
- Notwendige Wartungsarbeiten
- Behebung von Schäden, welche aufgrund falscher Montage oder Nutzung entstanden sind
- Verschleißteile*

*Von der Garantie ausgeschlossene Verschleißteile sind insbesondere:

- Lauf Gurt
- Laufbrett
- Antriebsriemen
- Kugellager
- Pedalriemen
- Überzüge an Haltegriffen
- Folien
- Laufrollen
- Zugseile

Eine Verlängerung der Garantie aufgrund einer Reklamation oder eines Austauschs ist ausgeschlossen. Instandsetzungs- und Wartungskosten, welche nicht von der Garantie abgedeckt sind, werden sofort fällig. Ist eine Abholung des Gerätes per Spedition notwendig, muss dieses nach vorheriger Vereinbarung ebenerdig bereitgestellt werden. Die logistische Abwicklung wird von einem Servicemitarbeiter vor der Abholung abgesprochen.

Wird für die Instandsetzungszeit ein Leihgerät benötigt, kann dieses kostenpflichtig bereitgestellt werden. Die Kosten errechnen sich aus Transportaufwand und Leihgebühr. Ein Anrecht auf ein Leihgerät besteht nicht.

Schäden, welche aufgrund falscher Montage oder ungenügender Pflege entstehen, sind nicht von der Garantie gedeckt. Wird das Gerät zu einem anderen als dem vertragsmäßig vereinbarten Zweck verwendet, erlischt die Garantie. Fehlerhafte Bauteile, welche beim Aufbau des Gerätes vom Kunden montiert wurden, sind nach Zusendung vom Kunden auszutauschen. Gegebenenfalls wird ein Miweba Sports Techniker hierzu Hilfestellung geben.

Sämtliche Ansprüche aus einem Garantiefall verjähren 6 Monate nach Kenntnis des Kunden vom Garantiefall und spätestens 6 Monate nach Ablauf der Garantie.

Garantiegeber ist die

Miweba GmbH
Gewerbepark 20
96149 Breitengüßbach
Geschäftsführer: Michael & Manfred Weichert

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 9544 / 987 908 0
E-Mail: kundenservice@miweba.de

Telefon- & Chat-Support:
Montag - Freitag 09:00 - 20:00 Uhr
Samstag 10:00 - 14:00 Uhr